

Aufgabenbeschreibung der Leiterin der Abteilung Frauen - Vereinigung

Die Vereinigungsleiterin der Abteilung Frauen wird vom Vereinigungsausschuss ernannt/gewählt. Häufig ist sie Mitglied des Vereinigungsausschusses.

ZIELE UND AUFGABEN

- Die Arbeit für und mit Frauen etablieren
- Dazu beitragen, dass in jeder Ortsgemeinde eine Frauenleiterin gewählt wird.
- Die Frauenleiterinnen der Ortsgemeinden unterstützen und motivieren, indem sie ihnen beratend zur Seite steht und Weiterbildung in Leiterschaft und Arbeitsmaterial von der Verbandsleiterin zur Verfügung stellt.

PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG

1. Die Leiterin der Abteilung Frauen leitet den Planungsausschuss, der sich aus Frauenleiterinnen der Ortsgemeinden und Frauen zusammensetzt, die sich für die Bedürfnisse und Anliegen der Frauen interessieren. Ziel des Ausschusses ist es, auf Vereinigungsebene Ideen zu sammeln, Strategien zu entwickeln, zusammen zu arbeiten und bei der Planung und Durchführung von Programmen und Aktivitäten zu helfen, die den besonderen Bedürfnissen der Frauen entsprechen.
2. Koordination von Vereinigungsaktivitäten. Zum Beispiel Frauenwochenenden, Begegnungstage, eintägige Seminare, frauenspezifische Aktivitäten während Konferenzen usw.
3. Unterstützung dabei, in den Ortsgemeinden Frauenleiterinnen zu finden und zu ernennen.
4. Die Leiterin der Abteilung Frauen im Verband über Programme und Aktivitäten auf Vereinigungsebene auf dem Laufenden halten.
5. Die Leiterin der Abteilung Frauen im Verband bei Planungsgesprächen, Ideenfindungsprozessen, unterstützen, wenn diese im eigenen Verband stattfinden.
6. Die Leiterin der Abteilung Frauen im Verband bei der Planung oder Durchführung von Seminaren, Workshops oder Aktivitäten für den Verband unterstützen.
7. Ist Mitglied des Arbeitskreises der Abteilung Frauen auf Verbandsebene und nimmt an Planungssitzungen teil.
8. Sammelt und verwaltet eine Statistik über die Arbeit der Abteilung Frauen in der Vereinigung indem sie den Frauenleiterinnen in den Gemeinden am Anfang des Jahres Berichtsformulare sendet und ihnen eine Frist für die ausgefüllte Rücksendung setzt.
9. Sorgt dafür, dass die Gemeindeglieder über die Aktivitäten der Abteilung Frauen informiert werden indem sie angemessene Berichte über die Arbeit der Abteilung Frauen beim Vereinigungsausschuss, bei Predigertagungen und in Ortsgemeinden präsentiert.
10. Die Vereinigungsleiterin unterstützt die Entwicklung lokaler Ressourcen für die Bedürfnisse und Anliegen der Frauen.
11. Ist eine Verbindung zwischen den Frauen der Vereinigung und der Leitung der Vereinigung.